

PROTOKOLL

der Hallenliegerversammlung, Mittwoch, 4. August 2021, 20.00 Uhr, Bootshaus

Anwesende: Vorstand Olaf Weers, Willi Eilers
Protokoll: Julia Löhmann
L. Anwesenheitsliste: 31 Mitglieder
 davon 28 stimmberechtigte Hallen- oder Außenlieger

TOP 1 Begrüßung durch den Vorstand:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und weist auf die Einhaltung der coronabedingten Verhaltensregelungen hin, die durch Aushang im Saal zur Kenntnis gegeben sind.

Für Grillfleisch und Getränke in Selbstbedienung wird um Einwurf von jeweils 1,- € in die bereitgestellte Box gebeten.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung.

Gemäß dem Beschluss der Anwesenheitspflicht der letzten Versammlung wird die Anwesenheit der Hallenlieger abgeglichen.

Es waren 24 Hallenlieger anwesend und 9 Hallenlieger nicht anwesend, davon 2 Entschuldigt.

TOP 2 Bericht Hallenwarte

Der Bericht der kommissarischen Hallenwarte wird verlesen (Anhang).

TOP 3 Beratung Hallengebühren

Im Winter 19/20 betrug die Gebühr noch 7,50 €, dann erhöht von der JHV auf 10 €, das wird dann der Tarif im nächsten Winter.

Pflichtstunden Halle sind derzeit 6, es wird davon ausgegangen das es da auch keine Änderung bei der Jahreshauptversammlung geben wird.

Auf Nachfrage: Derzeit können die Stunden am Hafen wie an der Halle gemacht werden.

Außenlager sind 3 Pflichtstunden.

TOP 4 Bauliche Maßnahmen

Fenster und Außenfassade werden an der Nordwand der Osthalle neu gemacht, das übernimmt die Firma Rehfeldt mit Hilfe von Vereinsmitgliedern, die sich dann melden, wenn das Material da ist und eingeteilt werden. Das wird nach der Hauptsaison sein.

Im Klubraum sind bereits alle neuen Fenster eingebaut.

Tore für die Halle West sind bestellt (West- und Mittelort), für das östliche Tor fehlt noch das Angebot, da es von einem anderen Lieferanten geliefert werden muss.

Die Durchfahrtshöhe und -breite der Tore bleibt gleich, es werden Tore wie in der Osthalle werden. Die bisherigen Torgräben muss dann verfüllt werden.

Der Termin wird dafür hoffentlich so liegen, dass das bis zur Einlagerung fertig ist.

Die Drahtfräse zur Unkrautentfernung ist endlich angeschafft, das wird für die Arbeitsdienste erleichternd sein.

TOP 5 Beschlussfassung zur Vorlage an die Jahreshauptversammlung über die Neuregelung der Hallenbelegung

Bisher war die Belegung 13 Boote in der Halle Ost und in der Halle West 20 Boote. Davon sind 18 Festlieger und 15 Wechsellieger.

Erklärung: Festlieger sind die, die bei der Abschaffung des Punktesystem so volle Punktekonten hatten, dass sie ein Dauerliegerecht in der Halle hatten. Festlieger werden durch den natürlichen Lauf der Dinge immer weniger Menschen sein.

Zur Zeit sind ewige Festlieger: EG Martin/Greetje Rump, Matthias Rump, Hermann Rehfeldt, Björn Westermann, Udo Rehfeldt, EG Ludwig/Johann Weers, Frank Endelmann, EG Ulfert/Enno Wilken, Torsten Eilers, Stefan Peters, Gustav Steimer, Thomas Steimer, Olaf Weers, Stefan Erdmann, Martin Kleen, Erich Hahn, Wilhelm Eilers, Hermann Peters, EG Peter/Wenke Heiken

Danach werden die Wechsplätze gemäß der von der Versammlung abgestimmten Regelung im Wechsel vergeben an denjenigen Eigner mit den meisten Arbeitsstunden im vergangenen Jahr, dann der Eigner mit längster Vereinszugehörigkeit dann der Eigner mit den zweit meisten Arbeitsstunden usw.

Von den 33 Eignern, die in beiden Hallen gelegen haben, müssen 19 Eigner Pflichtstunden erbringen, 14 Eigner sind vom Erbringen der Pflichtstunden befreit, sei es wegen der Befreiung wegen der Rentnerregelung oder Vorstandsmitgliedschaft.

Nach den Büchern wird momentan die gesamte Arbeit von nur 24% der Hallenlieger erbracht die Pflichtstunden leisten müssen. 76 % der Hallenlieger die Pflichtstunden zu erbringen haben erscheinen nicht zu den Arbeitsdiensten. Für die laufende Pflege mag das reichen, aber für Unterhaltsarbeiten reicht das nicht.

Das macht Sorgen. Vor allem, wenn man bedenkt, dass der Großteil der Hafenslieger am Festland im Winterlager liegen, dort vor allem in den Hallen von Frisia Yachtservice. Dieser wird evtl. nicht mehr lange sein Angebot aufrechterhalten, so dass die Leute dort sich überlegen werden, wo sie mit dem Boot dann hinsollen.

Es könnte theoretisch von langjährigen Mitgliedern auch bei Nicht-Wohnsitz auf Juist ein Platz beantragt werden. Das würde ganz objektiv dazu führen, dass vor allem jüngere Mitglieder von Juist für langjährige ältere Mitglieder aus der Halle müssten, die nicht auf der Insel sind und auch entsprechend nicht regelmäßig zu den Arbeitsdiensten kommen.

Dieses absehbare Problem muss besprochen werden.

Es können keine Mitglieder pauschal nur aufgrund des Wohnsitzes ausgeschlossen werden. Der Vorstand schlägt vor, das System ausschließlich auf die Mitarbeit im Verein abzustellen.

Es ist schwer, den jüngeren Mitgliedern zu vermitteln, dass allein eine längere Mitgliedschaft einen Vorteil vermitteln soll.

Der Vorstand schlägt vor, dass die Versammlung zur JHV beantragen möge, dass alle Bootsfahrer, die Halle und Hafen nutzen, die Hallenstunden selbst erbringen müssen. Ein Bezahlen der Pflichtstunden ist nicht möglich; bei Nichtableistung wird der Anspruch auf einen Hallenplatz verloren gehen.

Der Vorsitzende begründet diesen Vorschlag ausführlich. Die Sorge des Vorstandes gilt dabei vor allem, eine faire und andauernde Regelung für alle und vor allem auch die jüngeren Mitglieder zur Instandhaltung der Anlagen zu finden.

Erich Hahn: Er weist darauf hin, dass für das Geld aus den Arbeitsstunden ersatzweise Handwerker bestellt werden sollten, wie es ursprünglich angedacht war. Es gibt aber Arbeiten, die einfach nicht von Handwerkern gemacht werden können, aber vor allem sind entsprechende Handwerker auch immer schwerer zu finden.

Silke Endelmann: Es wird noch einmal erläutert, dass der Vorstand nur vorschlägt, ausschließlich die Hallenstunden auf Ableistung umzustellen.

Dazu führt der Vorsitzende die Regelungen anderer Vereine auf, über die er sich informiert hatte und die da erheblich rigorosere vorgehen.

Nach wie vor ist es so, dass die Stunden für die Halle im Vorhinein geleistet werden müssen, für den Hafen nicht.

Es besteht ja auch die Möglichkeit, jederzeit zu fragen, ob individuell Arbeit geleistet werden kann, das nutzen aber leider nur wenige.

Nachfrage Johann Weers: Sollten die 50 € auch Strafcharakter haben. Eigentlich handelt es sich doch um Pflichtstunden.

Das stimmt, an sich hatte man damals auf eine abschreckende Wirkung gesetzt. Das scheint aber nicht der Fall zu sein. Bei einigen ist es sogar der Fall, dass erst auf den Hallenplan geguckt wird, wenn man schon mit dem Boot davor steht. Es wurde also nicht einmal ein Gedanke an den eigenen Hallenplatz und die Erbringung der eigenen Pflichtstunden verschwendet.

Klarstellung: für die Festlieger ändert sich nichts, außer dass die Stunden erbracht werden müssen. Alle Punkterentner, die bisher von Pflichtstundenleistungen freigestellt waren, sind Festlieger.

Aus dem Verein sind bisher keine Anträge erfolgt, die Freistellung der Punkterentner aufzuheben.

Nachfrage Silke Endelmann: Was passiert mit Festliegern, die nicht ableistet?

Wenn die Pflichtstunden auch im Folgejahr nicht geleistet werden, kann der Anspruch auf einen Hallenplatz verfallen.

Auf Nachfrage Trudi Link: Nein, ein neuer Antrag müsste nicht gestellt werden, wenn man im letzten Winter Hallenlieger war. Und ja, es kann noch von anderen erbracht werden, wenn diese volljährig sind, Vereinsmitglied und alle eigenen Pflichtstunden erbracht wurden.

Neu angemeldet haben sich für die Halle bisher Peter Heiken (Festlieger), Hermann Bleyer, Carsten Peplow und Michael Bockelmann

Die neue Regelung würde dann 22/23 greifen, da die Stunden ja vorab geleistet werden müssen.

Auf Nachfrage Hilke Jaap: Die Regelung bisher ist, dass nur eine Person zur gleichen Zeit auf ein Stundenkonto arbeiten darf, nicht mehrere. Das sollte verhindern, dass Leute mit mehreren Personen auflaufen und nach einem Arbeitsdienst alle Stunden voll haben und es einen allein Arbeitendem Eigner unmöglich wäre einen Hallenplatz zu bekommen.

Einen Antrag auf Abänderung dieser Regelung liegt bisher nicht vor, wäre auch sehr ungerecht.

Martin Rump bestätigt, dass es keinen Grund geben kann, dass jemand in der Halle liegt, der keinerlei Arbeitsstunden erbringen will.

Die Versammlung beantragt zur JHV,

dass alle Bootseigner, die Halle und Hafen nutzen, auch Pflichtstunden machen müssen. Ausgenommen ist der geschäftsführende Vorstand des SKJ. Die Vergabe der Wechselplätze in der Halle geschieht ausschließlich nach den im laufenden Jahr geleisteten Arbeitsstunden. Hallenpflichtstunden müssen erbracht werden. Ein Bezahlen der Pflichtstunden ist nicht möglich. Das Nichterbringen der Pflichtstunden kann den Verlust des Hallenplatzes nach sich ziehen.

Abstimmung 3 Enthaltungen, 25 dafür. Antrag angenommen.

Der Vorsitzende weist eindringlich darauf hin, dass das Erscheinen der jetzigen Anwesenden und das Verteidigen dieses Antrags in der JHV von großer Bedeutung sein wird.

TOP 6 Weitere Anträge

keine.

TOP 7 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Es wird auf Nachfrage von Uli Löhmann über eine Längenbegrenzung in der Halle gesprochen. Bisher ist das nicht erforderlich gewesen, sondern wurde durch das Tor in Höhe und Breite geregelt. Es war nur einmal der Fall, dass der Sprung in der Länge nach einem Neukauf so groß war, dass das geregelt werden musste.

Bisher ist dazu kein Antrag erfolgt.

Das ist genauso eine Einzelfallregelung wie in dem Fall, wenn ein Boot nicht mehr reinpasst, ein kleineres in nachrangiger Folge aber schon. Dann ist das kleinere drin.

Nach Diskussion ist man sich einig, dazu noch keine feste Regelung zu machen.

Diesen Sommer wird es einen neuen Multimover- und einen neuen Kranführerschein geben, denn die Sorgfalt in der Handhabung hat sich deutlich abgenutzt.

Dazu werden Gruppen zusammengestellt werden.

Hermann Peters erinnert, dass der Moverschleppbolzen verlängert werden muss, damit wieder eine Splintsicherung möglich ist. Ein neuer Bolzen ist bereits in Arbeit und wird von Torsten Eilers angefertigt.

Der Multimover ist aufgelastet worden, was das Fahrverhalten erheblich verbessert hat.

Auf Nachfrage Matthias Rump: An die Anwesenheitspflicht wird bei der nächsten Einladung erneut erinnert werden.

Der Vorsitzende erinnert eindringlich daran, nicht mehr fahrfähige Boote und Bootswagen vom Vereinsgelände zu entfernen.

Es wird außerdem daran erinnert, die Bootswagen zu kontrollieren. Technisch mangelhafte Bootswagen dürfen nicht eingelagert werden.

Der Vorsitzende spricht die derzeitige kommissarische Hallenwartregelung an.

Nachdem sich zeigte, dass das Amt, für das Jann Fisser gewählt wurde, zuviel war, da er auch noch in der Hafenkommision war, war man froh, kommissarisch eine

Lösung mit Folkert Warfsmann und Matthias Jaap zu finden. Als Anreiz wurde dafür eine Regelung geschaffen nach der die Hallenwarte auch einen Hallenplatz bekommen.

Bei der nächsten Wahl wird der Hallenwart bestimmt. Der für die kommissarische Lösung angebotene Bonus ist damit abgelaufen.

Der Vorstand stellt das der Versammlung vor, damit darüber diskutiert wird, ob dieser Bonus - den es früher nicht gegeben hat - weiterhin für die Hallenwartposten angeboten werden soll.

Es wird in der Diskussion klargestellt, dass die Pflichtstunden der Hafenkommision an der Halle nicht zu den bezahlten Stunden am Hafen gehören. Die Bezahlungsregelung der Hafenkommision ist von den Norddeichern übernommen worden, nachdem das einfache Freiliegen als Regelung steuerlich nicht machbar war.

Es wird darüber abgestimmt, ob der Bonus des Anrechts auf einen Hallenplatz für die Hallenwarte bei der Wahl auf der JHV weiter angeboten werden soll.

Mit einer Enthaltung und 22 Ja-Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.50 Uhr